

Bezirksregierung Köln
Dezernat 56.6
Zeughausstr.2-10
50606 Köln

- per E-Mail unterschrieben an arbeitszeit@bezreg-koeln.nrw.de

Behördenaktenzeichen:
56-831 AZS

**Antrag auf Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmern
an Sonn- bzw. Feiertagen nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe a, b, c, Arbeitszeitgesetz (ArbZG),**

Bitte Art des Antrages ankreuzen und bitte Blockschrift verwenden!

(siehe Erläuterungen auf S. 2)

<input type="checkbox"/>	Buchstabe a - Haus oder Ordermessen im Handelsgewerbe (max. 10 Sonn- oder Feiertage im Jahr für das Unternehmen)
<input type="checkbox"/>	Buchstabe b - Besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens (max. 5 Sonn- oder Feiertage im Jahr)
<input type="checkbox"/>	Buchstabe c - Gesetzlich vorgeschriebene Inventur (max. 1 Sonntag im Jahr)

Name des Antragstellers/Firma:	Name des Ansprechpartners:
Abteilung:	Telefon:
Straße und Hausnummer:	Fax:
Postleitzahl / Ort:	E-Mail:

Genauer Ort der Beschäftigung /ggf. Betriebsbereich:

Für folgende/n Sonn- bzw. Feiertag/e wird die Bewilligung beantragt:

Datum	Anzahl der Beschäftigten	Arbeitszeit von - bis	Pause in Minuten
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Ausführliche Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit, die am/an o.a. Sonn- bzw. Feiertag(en) durchgeführt werden soll:

--

Welche besonderen Verhältnisse haben dazu geführt, dass die Sonn- oder Feiertagsarbeit erforderlich ist?

--

Welcher unverhältnismäßige Schaden würde entstehen, wenn an den Sonn- oder Feiertagen nicht gearbeitet würde (in Summe darlegen)?

--

Hat das Unternehmen einen Betriebsrat?

Ja

Nein

Hat der Betriebsrat zugestimmt?

Ja

Nein

(Bei Ablehnung bitte eine Begründung angeben!)

Erläuterungen zur Begründung von Anträgen:

Buchstabe a (max. 10 Sonn- oder Feiertage im Jahr für das Unternehmen)

Der Antrag kann gestellt werden, wenn besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen. Diese Voraussetzungen sind von den Antragstellenden darzulegen. Bei der Teilnahme an Haus- oder Ordermessen ist ggf. die Bewilligung des Veranstalters beizufügen. Sollte die Aufrechterhaltung des Geschäftsverkehrs aufgrund unterschiedlicher Feiertagsregelungen in Deutschland bzw. Europa erforderlich sein sind diese zu nennen.

Buchstabe b (max. 5 Sonn- oder Feiertage im Jahr für das Unternehmen)

Der Antrag kann gestellt werden, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen erforderlich machen. Begründen Sie die Erforderlichkeit der Beschäftigung, die besonderen Verhältnisse (Erläuterung) und welcher unverhältnismäßige Schaden (durch Nichtbewilligung) entstünde. Die konkrete Schadensauswirkung, welcher die Sonn- oder Feiertagsarbeit erforderlich macht, ist von den Antragstellenden darzulegen (welche Folgen hätte eine Ablehnung des Antrages?).

Beispielsweise mangelhafte Warenlieferung, nicht fristgerechte Auftragsausführung bedingt durch Maschinenausfall, drohender Verlust von Folgeaufträgen, erheblicher Schaden bei Dritten (etwa Bandstillstand bei Automobilhersteller), etc.

Buchstabe c (max. 1 Sonntag im Jahr für das Unternehmen)

Der Antrag kann gestellt werden, zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur (z.B. nach HGB oder AO) an **einem Sonntag**. Es ist darzulegen, warum die Inventur nicht an einem Werktag erfolgen kann. Monats-, Quartals- und/oder Halbjahresabschlüsse, die lediglich aufgrund einer Forderung durch die Muttergesellschaft bestehen, erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung.

Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers/Geschäftsführers /der bevollmächtigten Person
Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsrates /Personal-/ Mitarbeitervertretung